

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr.48

- Gemeinderat -

vom 15. Oktober 2015

Niederschrift über die **48. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 15. Oktober 2015** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

GR-Fraktion: **Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian
Vzbgm. Meixner Walter
-
GR Klausner Karolina (Ersatz)
GR Markart Elisabeth
GR Wurm Helmut
GR Erler Georg
GR Klingenschmid Waltraud
GR Zürcher Martin

"Gemeinsam für Volders"

GV Frischmann Josef
GR Steinlechner Fritz (Ersatz, ab 20.40 Uhr)
GR Heiss Karl-Heinz

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Angerer Gertraud
-

**"Zuerst für unsere Gemeinde
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

"FPÖ Volders"

GR Pysarzcuk Johann

Schriftführerin:

AL Dr. Rieser Brigitte

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 47. Sitzung des Gemeinderates vom 17.9.2015.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

- 3.) Bericht über die Prüfung des 2. Quartals 2015 (Prüfung vom 23.9.2015)

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 4.) Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung / Bereinigung des Flächenwidmungsplanes von „Freiland“ in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ durch Fam. Klingenschmid, für eine Teilfläche des Gst. 136/1, KG Großvolderberg.
- 5.) Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes durch Claus Mayr und Fa. Ing. Thomas Hauser für die Gste 1387, 1388, 1389 (neu formiert), 1386, sowie einer Teilfläche des Gst. 1341, alle KG Volders von derzeit „Vorbehaltsfläche Bauhof“ in „Gewerbegebiet“.

Bericht / Anträge Kulturausschuss:

- 6.) Jungbürgerfeier 2015 für die Jahrgänge 1995/1996/1997.
- 7.) Saal Volders; Ausstellung „Wir sind Volders – ein Streifzug in Bildern“.

Sonstiges.

- 8.) Bildung Gemeinderatsausschuss „Leistbares Wohnen“.

Neuaufnahme in die Tagesordnung.

- 9.) Ansuchen um Wechsel zum Schulsprengel Wattens durch Frau Kegel.
- 10.) Gemeindestraßen; Vergabe Neuasphaltierung Radweg in der Au.
- 11.) Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche für Hofstellen“ durch Gabl Florian im Bereich einer Teilfläche des Gst. 91 (neu formiert Gst. 91/1), KG Großvolderberg.

Personalangelegenheiten (Info).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, insbesondere die Ersatzgemeinderätin Klausner Karolina, die anstelle des entschuldigt ferngebliebenen GV Dr. Klausner erschienen ist. Ersatzgemeinderat Steinlechner Fritz ist anstelle von GR DI Wessiak eingeladen und wird vermutlich etwas später kommen. GV Mag. Stauder habe sich kurzfristig entschuldigt und für GR Junker Gerhard konnte kein Ersatz gefunden werden. Bgm. Harb stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung

- 9.) Ansuchen um Wechsel zum Schulsprengel Wattens durch Fam. Kegel.
- 10.) Gemeindestraßen; Vergabe Neuasphaltierung Radweg in der Au.

- 11.) Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche für Hofstellen“ durch Gabl Florian im Bereich einer Teilfläche des Gst. 91 (neu formiert Gst. 91/1), KG Großvolderberg.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 47. Sitzung des Gemeinderates vom 17.9.2015.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 47 vom 17.9.2015 durch den Gemeinderat.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

- Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept
Bgm. Harb berichtet, dass die am 28.5.2015 beschlossene Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nach Vorliegen aller Pläne durch die Fa. Planalp am 16. Juni persönlich an die Abteilung Baurecht und Raumordnung des A.d.T. Landesregierung übergeben wurde. Leider liegt der Beschluss der Landesregierung trotz zahlreicher Nachfragen noch nicht vor.
- Volksschule Volders
Herr Rofner ist Sicherheitsbeauftragter der Volksschule Volders. Er hat der Volksschule im Rahmen einer Begehung ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. In diesem Zusammenhang möchte auch Bgm. Harb sich dem Dank an die Schulwarte anschließen, die ausgezeichnete Arbeit leisten.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

zu 3) **Bericht über die Prüfung des 2. Quartals 2015 (Prüfung vom 23.9.2015).**

Obmannstellvertreter GR Wurm berichtet, dass bei der Kassenprüfung alles in Ordnung war. Angemerkt wurde, dass die Monatsabschlüsse immer vom Bürgermeister unterschrieben werden müssen.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Index: Überprüfungsausschuss; Prüfung vom 23.9.2015

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- zu 4) **Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung / Bereinigung des Flächenwidmungsplanes von „Freiland“ in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ durch Fam. Klingenschmid, für eine Teilfläche des Gst. 136/1, KG Großvolderberg.**

Bgm. Harb teilt mit, dass es sich hier um eine Arrondierung handelt, damit die Widmung parzellenscharf ist.

Beschluss:

Einstimmig wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 136/1 KG Großvolderberg (Bereich Grubertalstraße) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche von rund 153 m² des Grundstückes 136/1 KG Großvolderberg von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 laut Änderungsplan vor.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplan; Änderung Teilfläche 136/1, KG Großvolderberg

- zu 5) **Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes durch Claus Mayr und Fa. Ing. Thomas Hauser für die Gste 1387, 1388, 1389, (neu formiert), 1386, sowie einer Teilfläche des Gst. 1341, alle KG Volders von derzeit „Vorbehaltsfläche Bauhof“ in „Gewerbegebiet“.**

Bgm. Harb erklärt die Situation bzw. das Ansinnen von Firmen hier ihr Firmengelände bzw. -gebäude zu errichten.

Beschluss:

Einstimmig wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1387, 1388, 1389 (neu formiert), 1386 sowie einer Teilfläche des Grundstückes 1341 KG Volders (Bereich Gewerbegebiet „Vorbehaltsfläche Bauhof“) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der neu formierten Gste 1387, 1388, 1389 (rd. 1.800 m²), von derzeit Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf – Bauhof – gem. § 52 TROG 2011, in Gewerbe- und Industriegebiet, eingeschränkt – Zähler 9 - gem. § 39 Abs. 2 TROG 2011 sowie die Rückwidmung einer rd. 30 m² umfassenden Teilfläche des Gst 1341, von derzeit Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf – Bauhof – gem. § 52 TROG 2011, in Freiland gem. § 41 TROG 2011 sowie die Kenntlichmachung des Gst 1386 (rd. 145 m²), von derzeit Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf – Bauhof – gem. § 52 TROG 2011, in bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011 laut Änderungsplan vor.

Für den Zähler 9 gelten die folgenden Festlegungen:

Einschränkung auf Betriebe, die keine wesentlichen zusätzlichen Emissionen von PM10 verursachen (<1% des Langzeitgrenzwertes)

Nicht zulässig sind:

1. Betriebe, in denen ausschließlich Lebensmittel oder überwiegend Lebensmittel und in geringerem Ausmaß auch andere Waren zur täglichen Versorgung der Bevölkerung größtenteils in Packungs- oder Gebindegrößen angeboten werden, die vom Kunden ohne Verwendung eines Kraftfahrzeugs abtransportiert werden können
2. Speditionen und Frächtereibetriebe, sofern sie nach den gewerberechtlichen Vorschriften LKW-Abstellplätze benötigen
3. Betriebe im Bereich der Altmittel-, Schotter- oder Asphaltaufbereitung
4. Betriebe, die das Areal ausschließlich für Lagerzwecke verwenden

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplan; Änderung Gste 1387, 1388, 1389, 1386, Tf. Gst. 134, KG Großvolderb.

Bericht / Anträge Kulturausschuss:

zu 6) **Jungbürgerfeier 2015 für die Jahrgänge 1995/1996/1997.**

Vzbgm. Meixner erklärt, dass am 30. Oktober 2015 die diesjährige Jungbürgerfeier stattfinden wird und teilt das Programm mit. Volderer Bücher soll es nur mehr auf Anfrage geben.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die im Budget vorgesehenen Geldmittel für die Jungbürgerfeier 2015 freizugeben.

Index: Jungbürgerfeier 2015; Freigabe der Budgetmittel

zu 7) **Saal Volders; Ausstellung „Wir sind Volders – ein Streifzug in Bildern“.**

Vzbgm. Meixner teilt mit, dass absichtlich auch zeitgleich zur Jungbürgerfeier eine Fotoausstellung (schwarz-weiß Fotografie) des Ortschronisten von Volders (seit den 70er Jahren) stattfindet. Die Kosten hierfür werden sich auf etwa € 2.000,-- bis € 2.300,-- belaufen. Ausstellungseröffnung ist am 31. Oktober, die Ausstellung läuft bis 1. November, ev. bei Bedarf für die Schulen auch noch am 3. November 2015.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die oben angegebenen Kosten zu bewilligen.

Index: Gemeindesaal Volders; Ausstellung Volders in Bildern / Kostenübernahme

Sonstiges.

zu 8) **Bildung Gemeinderatsausschuss „Leistbares Wohnen“.**

Bgm. Harb stellt fest, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, einen eigenen Ausschuss zur Befassung zum Thema „Leistbares Wohnen“ zu bilden. Selbstverständlich werden Entscheidungen nur vorbereitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Ausschuss könnte aus folgenden Mitgliedern des Gemeinderates bestehen:

Bgm. Harb Maximilian
GV Dr. Klausner Hannes
GR DI Wessiak Horst
GR Erler Georg
GR Klingenschmid Waltraud

Beschluss: Einstimmig wird der genannte Ausschuss in der vorgeschlagenen Zusammensetzung genehmigt.

Index: Gemeinderatsausschuss Leistbares Wohnen; Festlegung der Mitglieder

Neuaufnahme in die Tagesordnung.

zu 9) **Ansuchen um Wechsel zum Schulsprengel Wattens durch Frau Kegel.**

Vzbgm. Meixner legt ein Ansuchen der Frau Kegel vor, welche angibt, als alleinerziehende Mutter ihr Kind, in der Volksschule Wattens II einschreiben zu wollen. Er persönlich spricht sich grundsätzlich dagegen aus, da dadurch eine Verpflichtung entsteht, das Kind zumindest für vier Jahre, möglicherweise sogar für das gesamte Pflichtschulalter (8 Jahre) in Wattens in der Schule zu lassen, dabei sei Volders der Wohnort und auch das soziale Umfeld des Kindes. Selbstverständlich entstehen der Gemeinde Volders dadurch auch jährlich ca. € 2.000,-- an Kosten.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Ansuchen abzulehnen.

Index: Schulsprengel; Ansuchen um Wechsel abgelehnt

zu 10) **Gemeindestraßen; Vergabe Neuasphaltierung Radweg in der Au.**

Bgm. Harb erinnert, dass in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, die Sanierung (Asphaltierung) des Inntalradwanderweges in der Au auszuschreiben. Die Angebote liegen nun vor:

1.	Fröschl AG & Co KG, 6060 Hall:	€ 60.202,14 brutto
2.	Rieder Asphalt, 6273 Ried i. Zillertal:	€ 61.775,38 brutto
3.	Strabag AG, 6112 Wattens:	€ 66.107,16 brutto
4.	Teerag Asdag AG, 6175 Kematen.	€ 66.724,30 brutto

Kostenaufteilung:

Anteil Gemeinde Volders, 40%:	€ 24.080,85 brutto
Anteil Land Tirol, 60%:	€ 36.121,29 brutto
Summe:	€ 60.202,14 brutto

Budgetansatz: € 0,00

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Asphaltierungsarbeiten durch die Fa. Fröschl, Hall, laut Angebot durchführen zu lassen.

Index: Gemeindestraßen; Vergabe Neuasphaltierung Radweg / Fa. Fröschl

zu 11) **Flächenwidmungsplan; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche für Hofstellen“ durch Gabl Florian im Bereich einer Teilfläche des Gst. 91 (neu formiert Gst. 91/1), KG Großvolderberg**

Bgm. Harb erklärt die Situation.

GV Moriel meint, dass das Durchgangsrecht im Zuge dessen geregelt werden soll.

GV Frischmann erklärt, dass Hr. Gabl dem Gehrecht zustimmen würde, dafür aber gerne ein unbenutztes Servitut der Gemeinde auf einem benachbarten Grundstück aufgehoben werden solle.

Beschluss:

Einstimmig wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche von rund 3.376 m² des Gst. 91 (neu formiert Grundstück 91/1) KG Großvolderberg (Bereich „Grubertalstraße – Eppenstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche von rund 3.676 m² des Gst. 91 (neu formiert Gst. 91/1) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Sonderfläche für Hofstellen – Zähler 2: Sonderfläche Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche mit einer Ferienwohnung – gem. § 44 TROG 2011 laut Änderungsplan vor.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht

zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplan; Änderung Gst. 91/ KG Großvolderberg

Personalangelegenheiten (Info).

Anmerkung: Die Protokollierung der Berichte zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Bgm. Harb lädt ein zur erwähnten Ausstellungseröffnung im Saal Volders, zur Jungbürgerfeier, zum Feuerwehrball am 7. November, zum Totengedenken am 8. November und zum Stockturnier (veranstaltet durch Cafe Bräu für sozialen Zweck – Spende Nepal) am 17. Oktober 2015.

GV Frischmann regt an, dass die Gemeinde hierfür auch einen finanziellen Beitrag leisten sollte. Es wird vereinbart € 500,-- (Spende Nepal) beizusteuern.

GR Pysarzczuk lehnt das „kollektive Spenden“ ab, da es sich um Steuergelder handelt.

Vzbgm. Meixner erklärt, dass dies dem Bürgermeister bzw. Gemeinderat als gewähltes Gremium obliegt.

Bgm. Harb teilt abschließend mit, dass am 3. November 2015 im Rumer Hof eine Veranstaltung zur Beratung des Breitbandausbaus stattfinden wird, an welcher er, Ing. Rumetshofer und AL Rieser teilnehmen werden.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 48. GR-Sitzung vom 15.10.2015:

nicht anwesend waren:	GV Mag. Stauder Wilfried
	GV Dr. Klausner Hannes
	GR Junker Gerhard
	GR DI Wessiak Horst
Ersatz:	GR Klausner Karolina
	GR Steinlechner Fritz
Beschlüsse:	15
davon einstimmig:	15
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	50 Min.